

4476/J XX.GP

der Abgeordneten Martina Gredler und PartnerInnen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
betreffend die Studienverlängerung für Studierende der
Medizin in Wien durch
Reduzierung der Sezierkursplätze
Für das Ablegen der Teilprüfung des ersten Rigorosums
Anatomie ist die Teil -
nahme am Sezierkurs (Teil I und II) erforderlich. Gemäß § 4
Abs. 1 Studiengesetz
Medizin ist davor eine Eingangsprüfung, genannt
"Knochenkolloquium", abzule -
gen.
Durch die Einsparungsmaßnahmen an den Hochschulen wurden im
Sommerse -
mester 1998 die Sezierkursplätze am Institut für Anatomie
an der Universität
Wien um die Hälfte reduziert. Dadurch konnten nicht mehr
alle Studierenden, die
die vorgesehene Eingangsprüfung bestanden haben, in den
Sezierkurs aufge -
nommen werden. Einen fixen Sezierplatz erhalten nur jene
Studierenden, die eine
willkürlich festgesetzte Punkteanzahl erreicht haben. Alle
übrigen Studierenden
mit positivem Prüfungsergebnis werden auf das nächste Jahr
vertröstet. Da der
Sezierkurs nur einmal im Jahr angeboten wird, erwächst
diesen Studierenden
eine Studienverzögerung von mindestens einem Semester.
Gleichzeitig wurde - geradezu im Gegensatz zur aktuellen
UniStG - Novelle - der
Wiederholungstermin für diese Prüfung gestrichen, so daß
statt der gesetzlich
vorgeschriebenen drei Prüfungstermine nur ein Termin
angeboten wird.
In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten
Abgeordneten an den
Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende
Anfrage
1) Wurden Sie über die Situation der Studierenden am
Institut für Anatomie an
der medizinischen Fakultät der Universität Wien informiert?

- 2) Ist Ihnen bekannt, daß die Praktikumsplätze für den Sezierkurs um die Hälfte reduziert wurden und dadurch für viele Studierende Studienverzögerungen entstehen?
- 3) Welche Auswirkung hat der Engpaß bei den Sezierkursplätzen auf die durchschnittliche Studiendauer im Medizinstudium? Welche Kosten entstehen dem Bund durch die Verlängerung der Studiendauer?
- 4) Was sind die Ursachen des derzeitigen Engpasses am Institut für Anatomie in Wien? Kam es durch die Werkvertragsregelung zu Einsparungsmaßnahmen in diesem Bereich?
- 5) Sehen Sie in den derzeitigen Bestimmungen des Hochschullehrer - Dienstrechtes eine Ursache für den Mangel an Praktikumsplätzen?
- 6) Welche Maßnahmen werden Sie zur Lösung des oben beschriebenen Mangels an Praktikumsplätzen für den Sezierkurs setzen?
- 7) Gemäß § 53 Abs. 2 Universitäts - Studiengesetz sind Prüfungstermine für den Anfang, für die Mitte und für das Ende jedes Semesters anzusetzen. Trifft es zu, daß derzeit nicht einmal ein einziger Wiederholungstermin der Eingangsprüfung angeboten wird? Wenn ja, welche Maßnahmen werden sie zur Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen am Institut für Anatomie ergreifen?
- 8) Die gegenwärtige Situation hat den Charakter einer Zugangsbeschränkung zum Medizinstudium. Halten Sie diese Studienzugangsbeschränkung durch einen "heimlichen Numerus Clausus" für eine zukunftsweisende Lösungsmöglichkeit bei überlaufenen Hochschulstudien?
- 9) Gibt es Ihres Wissens nach an den medizinischen Fakultäten in Innsbruck und Graz ähnliche Zugangsbeschränkungen?
- 10) Verlängert sich für die betroffenen Studierenden aufgrund dieser nicht selbstverschuldeten Studienverzögerung die Anspruchsdauer für Studienbeihilfe und Familienbeihilfe? Wenn ja, welche Kosten entstehen dem Bund durch das verlängerte Ausbezahlen von Studien- und Familienbeihilfe?